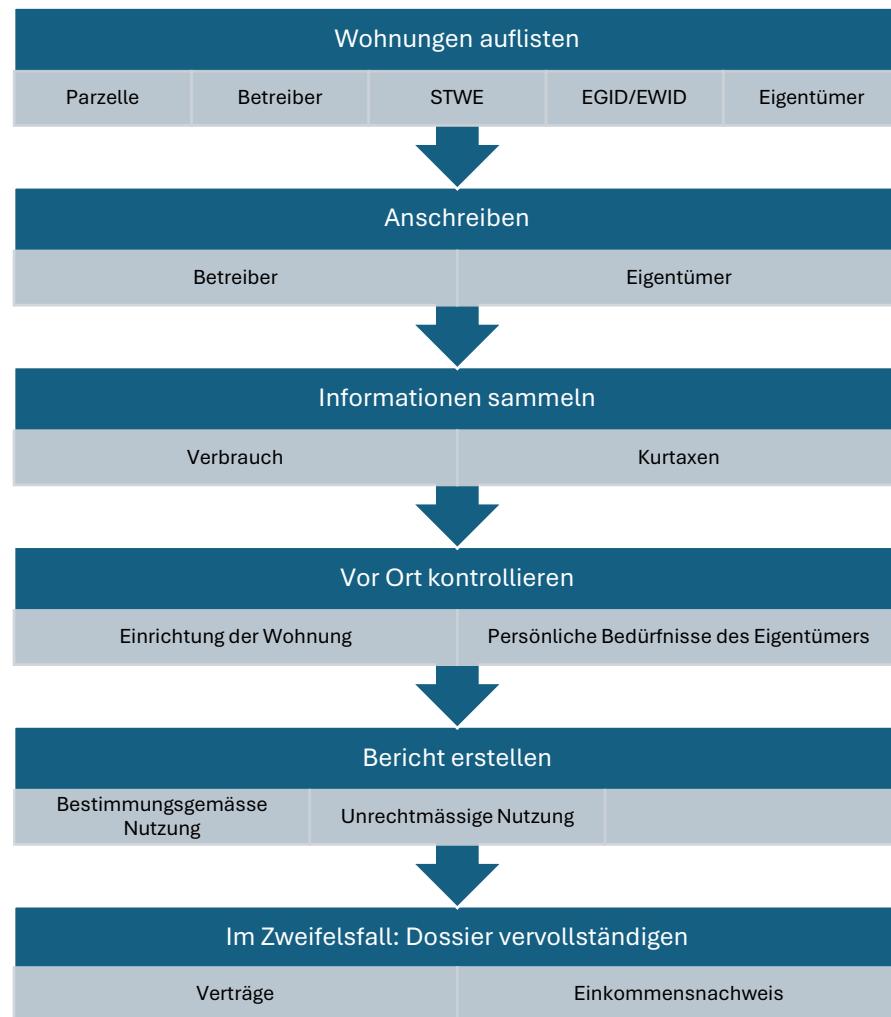


Vorgehen bei der Kontrolle von Wohnungen



Erstellung einer Liste der Wohnungen, die für die touristische Beherbergung genutzt werden und zu kontrollieren sind. Bei jeder Wohnung die Parzelle, die Betreibergesellschaft der strukturierten Beherbergung, die Nummer der STWE-Wohnung, die EGID/EWID-Nummer sowie die Kontaktdataen der Eigentümer hinzufügen.

Anschreiben an die Wohnungseigentümer sowie den Betreiber der strukturierten Beherbergung, um Daten zur Nutzung der Wohnungen zu erhalten. *Musterschreiben 1a und 1b*

Informationen der Stadtwerke (tägliche Verbrauchsdaten) sowie die gemeldeten Kurtaxen bei der dafür zuständigen Stelle sammeln. *Musterschreiben 1c und 1d*

Besuch der Wohnungen, die vom Hotelier eingerichtet sein müssen und somit im Einklang mit dem Rest des Betriebs stehen sollten. Die Wohnungen dürfen nicht nach den persönlichen Bedürfnissen des Eigentümers ausgestattet sein.

Erstellen des Berichts, indem die gesammelten Daten gegeneinander abgeglichen werden. Überprüfen der Gesamtbelegung der Wohnungen anhand der Verbrauchsdaten. Wenn der Eigentümer eine Woche zu Besuch war und die Wohnung im Laufe des Jahres insgesamt eine Woche lang genutzt wurde, wird dies eine unrechtmäßige Nutzung belegen.

Wenn noch Zweifel bestehen: Verlangen Sie die Vorlage der Verträge, die die Eigentümer und den Betreiber binden. Fordern Sie noch einen Nachweis über die Mieteinnahmen, die mit der Wohnung erzielt wurden. *Beizufügende Anhänge*